

2520/AB
vom 12.09.2025 zu 2991/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.gv.at
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

Korinna Schumann
 Bundesministerin

Herrn
 Dr. Walter Rosenkranz
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.613.738

Wien, 25.8.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2991/J des Abgeordneten Manuel Pfeifer betreffend Kosten für die Überbetriebliche Berufsausbildung** wie folgt:

Fragen 1 bis 4

- *Wie hoch waren die Kosten für einen durchschnittlichen Ausbildungsplatz einer in ÜBA 1 befindlichen Person in den Jahren von 2019 bis 2024? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Bundesland)*
- *Wie hoch waren die budgetären Mittel insgesamt für die ÜBA 1 in den Jahren von 2019 bis 2024? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Bundesland)*
 - *Wie viele Mittel wurden davon in den Jahren 2019 bis 2024 benötigt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Bundesland)*
- *Wie hoch waren die Kosten für einen durchschnittlichen Ausbildungsplatz einer in ÜBA 2 befindlichen Person in den Jahren von 2019 bis 2024? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Bundesland)*
- *Wie hoch waren die budgetären Mittel insgesamt für die ÜBA 2 in den Jahren von 2019 bis 2024? (Bitte nach Jahren und Bundesland aufschlüsseln)*
 - *Wie viele Mittel wurden davon in den Jahren 2019 bis 2024 benötigt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Bundesland)*

Die Aufschlüsselung der Kosten und budgetären Mitteln nach Jahren und Bundesland sind der Beilage zu entnehmen. Siehe Tabellenblätter „ÜBA 1“ und „ÜBA 2“ bzw. „ÜBA Gesamt“.

Aus Gründen der Zweckmäßigkeit enthalten die Tabellen die tatsächlichen Zahlungen im jeweiligen Kalenderjahr, auf deren Basis belastbare und einigermaßen aussagekräftige Aussagen über Programm- und durchschnittliche Teilnahmekosten gemacht werden können.

Von einer Gegenüberstellung des üblicherweise pro Ausbildungsjahr definierten Planbudgets und des erst im Zuge der Endabrechnungen feststellbaren tatsächlichen Bedarfs wurde dagegen abgesehen, weil die endabgerechneten Kosten aus Einzelverträgen nur mit einer erheblichen zeitlichen Verzögerung final festgestellt werden können und der für diesen, nur teilweise möglichen, Vergleich nötige Aufwand verwaltungsökonomisch nicht zu rechtfertigen wäre.

Frage 5

- *Gibt es Studien zu den Kosten der jeweiligen ÜBA (ÜBA 1 und ÜBA 2) in den Jahren 2019 bis 2024?*
 - *Wenn ja, welche? (Bitte um Auflistung)*
 - *Wenn ja, auf welche ÜBA beziehen sich die Studien?*

Im genannten Zeitraum gab es keine entsprechenden Studien.

Frage 6

- *Gibt es Förderungen für die ÜBA?*
 - *Wenn ja, welche Bereiche werden gefördert und wer stellt die Förderungen bereit? (Bitte um Auflistung aller Förderungen und der dadurch geförderten Bereiche.)*
 - *Wenn ja, in welcher Höhe werden Mittel durch diese Förderungen bereitgestellt?*
 - *Wenn ja, werden durch die Förderungen die ÜBA 1 und ÜBA 2 gleichermaßen gefördert?*
 - *Wenn ja, kann jeder Ausbildungsbetrieb die Fördermittel eigenständig verwalten und die jeweiligen Bereiche nach eigenem Ermessen unterstützen?*

Es ist nicht nachvollziehbar, was mit dieser Fragestellung gemeint ist, zumal die Beantwortung der Fragen 1 bis 4 über die gesamten Förderungen des AMS im Bereich der ÜBA Auskunft gibt. Die angeführten AMS-Mittel beziehen sich auf den mit der Durchführung der Ausbildungsmaßnahmen verbundenen Personal- und Sachaufwand sowie auf die von den beauftragten Bildungseinrichtungen den Lehrgangs-

Teilnehmer:innen zum Zwecke der materiellen Existenzsicherung auszuzahlende Ausbildungsbeihilfe. Über allfällige zusätzliche Finanzierungsbeiträge der einzelnen Bundesländer können mangels Zuständigkeit keine Aussagen getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

